



Beteiligungsbericht 2019

Herausgeber:

Gemeindevorstand der Gemeinde Mittenaar
Leipziger Straße 1
35756 Mittenaar
www.mittenaar.de

Ansprechpartner:

Andreas Rummel
Telefon: (02772) 965019
E-Mail: andreas.rummel@mittenaar.de

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Rechtlicher Rahmen | 2 |
| 2. Beteiligungen der Gemeinde Mittenaar | 2 |
| 2.1. Abwasserverband Herbornseelbach | 2 |
| 2.1.1. Sitz des Unternehmens | 3 |
| 2.1.2. Gegenstand des Unternehmens, Erfüllung des öffentlichen Zwecks | 3 |
| 2.1.3. Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse | 3 |
| 2.1.4. Organe des AV | 3 |
| 2.1.5. Geschäftsverlauf des Jahres 2018 | 4 |
| 2.2. KommunalServiceVerband | 6 |
| 2.2.1. Sitz des Unternehmens | 7 |
| 2.2.2. Gegenstand des Unternehmens, Erfüllung des öffentlichen Zwecks | 7 |
| 2.2.3. Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse | 7 |
| 2.2.4. Organe des KSV | 7 |
| 2.2.5. Geschäftsverlauf des Jahres 2019 | 8 |
| 2.3. Weitere Beteiligungen | 10 |

1. Rechtlicher Rahmen

Nach § 123a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Unternehmen des Privatrechts aufzuführen, an denen die Gemeinde mindestens 20% der Anteile hält.

Die Gemeinde Mittenaar ist bisher an keinem privatrechtlichen Unternehmen in dieser Höhe beteiligt, so dass für einen Beteiligungsbericht keine rechtliche Notwendigkeit bestand. Jedoch wurden zum 16.05.2020 die §§ 112a und 112b in die hessische Gemeindeordnung (HGO) eingeführt, der die hessischen Gemeinden grundsätzlich zu einem Gesamtabschluss verpflichtet, der den Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalen Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen zusammenfasst. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar hat jedoch am 06.07.2020 beschlossen, auf einen Gesamtabchluss unter Anwendung von § 112b zu verzichten. Dies ist nach § 112b Abs. 1 für Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner möglich.

In diesem Fall muss nach § 112b Abs. 4 Satz 2 der Beteiligungsbericht zusätzlich Angaben über die Aufgabenträger in § 112a Abs. 1 Nr. 1 und 3 bis 6 enthalten. Darunter fallen die Beteiligungen der Gemeinde Mittenaar am Abwasserverband Herbornseelbach sowie am KommunalServiceVerband.

Die Mindestangaben des Berichts sind gemäß § 123a Abs. 2 HGO:

1. der Unternehmensgegenstand, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligung des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO
3. Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Dabei ist bei vor dem 01.04.2004 ausgeübten Tätigkeiten nicht zu prüfen, ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann.

2. Die Beteiligungen der Gemeinde Mittenaar

Die Gliederungspunkte 2.1 und 2.2 enthalten die geforderten Angaben zum Abwasserverband Herbornseelbach und zum KommunalServiceVerband KSV. In Gliederungspunkt 2.3 sind die weiteren Beteiligungen der Gemeinde Mittenaar kurz aufgeführt.

2.1 Abwasserverband Herbornseelbach

Die folgenden Ausführungen beruhen auf dem aufgestellten Jahresabschluss des Abwasserverbandes für das Haushaltsjahr 2018. Der Jahresabschluss 2019 konnte aufgrund einer Langzeiterkrankung bisher nicht aufgestellt werden. Der letzte durch die Revision des Lahn-Dill-Kreises geprüfte Jahresabschluss betrifft das Haushaltsjahr 2014.

2.1.1 Sitz des Unternehmens

Abwasserverband Herbornseelbach
Leipziger Straße 1
35756 Mittenaar

Die vom Abwasserverband betriebene Kläranlage befindet sich im Herborner Stadtteil Herbornseelbach.

2.1.2 Gegenstand des Unternehmens, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Abwasserverband Herbornseelbach ist ein Wasser- und Bodenverband nach dem Wasserverbandsgesetz WVG. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Verbandsmitglieder sind die Gemeinde Mittenaar mit den Ortsteilen Ballersbach, Bicken und Offenbach, sowie die Stadt Herborn mit dem Stadtteil Seelbach. Das Versorgungsgebiet des Abwasserverbandes wurde zum 01.01.2020 um den Mittenaarer Ortsteil Bellersdorf erweitert.

Die Satzung des AV vom 15.12.1998 wurde durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises am 12.04.1999 genehmigt, die letzte Änderung wurde am 18.11.2015 zum 01.01.2016 beschlossen und am 13.03.2018 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Der Abwasserverband hat die Abwasserbeseitigung seiner Mitglieder zur Aufgabe. Die technische Leitung und die administrative Verwaltung werden durch Mitarbeiter der Gemeinde Mittenaar in Personalunion ihrer Aufgabenwahrnehmung bei der Gemeinde gegen Kostenerstattung erbracht. Der Zahlungsverkehr (Bankbuchhaltung) und das Forderungsmanagement sowie ein Großteil der Kämmereiaufgaben werden durch den KommunalServiceVerband erbracht.

2.1.3 Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse

Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Abwasserverbandes Herborn-Seelbach zum 01.01.2009 wurde auch die Nettoposition des Verbandes festgestellt. Auf Basis der durchschnittlichen Umlagezahlungen der Gemeinde Mittenaar zwischen 2004 und 2008 konnte nun der Anteil der Gemeinde Mittenaar am Abwasserverband in Höhe von 265.882,93 € ermittelt und bilanziert werden. Dies entspricht 55,71% der Nettoposition des Verbandes.

Die Finanzierung des Verbandes errechnet sich nach dem Verhältnis der Einwohner. Dieses wird jährlich bei der Haushaltsplanung ermittelt. Abwasserverband hat die Abwasserbeseitigung seiner Mitglieder zur Aufgabe.

2.1.4 Organe des AV

Die Organe des AV sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des AV und hat 10 Vertreter (5 für jedes Mitglied). Die Verbandsversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten

des AV und überwacht die Verwaltung und die Geschäftsführung des
Verbandsvorstandes.

Der Verbandsvorstand besorgt die laufende Verwaltung des AV. Er besteht aus den
amtierenden Bürgermeistern der Mitglieder und je einem weiteren Mitglied des
Magistrats der Stadt Herborn und des Gemeindevorstandes der Gemeinde Mittenaar.

Verbandsvorsteher: Markus Deusing, Mittenaar
Stellvertretender Verbandsvorsteher: Hans Benner, Herborn;
ab 14.09.2019: Katja Gronau, Herborn

2.1.5 Geschäftsverlauf des Jahres 2018

Die Ergebnisrechnung des AV schließt mit einem Überschuss in Höhe von 7.555,14 € ab. Bei den ursprünglichen Planungen ging man davon aus, dass eine schwarze 0,00 € erwirtschaftet werden kann. Die ordentlichen Erträge schlossen gegenüber dem Planansatz mit 140.448,00 € geringer ab, während die Aufwendungen um 147.903,14 € gesunken waren. Die geringeren Erträge sind größtenteils einer fehlenden Auflösung einer Rückstellung und geringeren Auflösungen aus Sonderposten geschuldet. Die gesunkenen Aufwendungen sind insbesondere den geringeren Abschreibungen und geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geschuldet.

Im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt) waren Auszahlungen von 584.000 € geplant. Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsermächtigungen übertragen. Insgesamt standen somit als fortgeschriebener Ansatz 1.485.628,92 € zur Verfügung. Es liegen somit keine Überplanmäßige Auszahlungen vor. Die Darstellung des Finanzmittelflusses führte am Ende des Jahres zu einem Finanzmittelbestand von 1.013.130,93 €, der dem Stand des Girokontos zum 31.12.2018 entspricht.

Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 8.970.463,19 € ab. Sie liegt damit mit 494.295,90 € unter dem Wert der Vorjahresbilanz (9.464.759,09 €). Ursache hierfür ist im Wesentlichen die planmäßige Fortführung unserer AIB „Anschluss des OT Bellersdorf“ und „Kanalverlegung im Translandgelände“ auf der Aktivseite und die planmäßige Kredittilgung am Kreditmarkt auf der Passivseite.

| Ergebnisrechnung 2018 in € | | | |
|---|---------------------|--------------------|--------------------|
| | Plan 2018 | Ist 2018 | Ist 2017 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 450,00 | 223,34 | 272,87 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 566.500,00 | 566.500,00 | 666.650,00 |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 13.000,00 | 6.568,22 | 8.011,84 |
| Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 9.353,40 | 0,00 |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erträge aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 4.100,00 | 4.638,56 | 6.723,88 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 296.500,00 | 269.558,48 | 268.904,95 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 128.000,00 | 11.260,00 | 955,00 |
| Summe der ordentlichen Erträge | 1.008.550,00 | 868.102,00 | 951.518,54 |
| Personalaufwendungen | -152.300,00 | -156.072,91 | -145.564,50 |
| Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -419.808,91 | -299.687,40 | -300.340,30 |
| Abschreibungen | -315.450,00 | -283.191,74 | -272.243,16 |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | -52.353,72 | -52.353,72 | -149.036,98 |
| Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | -12.879,29 | -12.547,90 | -15.931,00 |
| Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | -252,00 | -1.287,11 | -172,45 |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | -953.043,92 | -805.140,78 | -883.288,39 |
| Verwaltungsergebnis | 55.506,08 | 62.961,22 | 68.230,15 |
| Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zinsen und andere Finanzaufwendungen | -55.506,08 | -55.406,08 | -53.230,15 |
| Finanzergebnis | -55.506,08 | -55.406,08 | -53.230,15 |
| Ordentliches Ergebnis | 0,00 | 7.555,14 | 15.000,00 |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Jahresergebnis | 0,00 | 7.555,14 | 15.000,00 |

| Vermögensrechnung Abwasserverband Herbornseelbach 2018 | | |
|---|---------------------|---------------------|
| AKTIVA | 2018 | 2017 |
| Anlagevermögen | 7.831.778,81 | 7.307.389,95 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 2,00 | 2,00 |
| Sachanlagen | 7.831.776,81 | 7.307.387,95 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 |
| Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen | 0,00 | 0,00 |
| Umlaufvermögen | 1.138.684,38 | 2.157.369,14 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 125.553,45 | 427.727,12 |
| Flüssige Mittel | 1.013.130,93 | 1.729.642,02 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| Summe Aktiva | 8.970.463,19 | 9.464.759,09 |
| PASSIVA | 2018 | 2017 |
| Eigenkapital | 749.304,51 | 741.749,37 |
| Netto-Position | 477.221,64 | 477.221,64 |
| Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital | 264.527,73 | 249.527,73 |
| Ergebnisverwendung | 7.555,14 | 15.000,00 |
| Sonderposten | 6.358.653,75 | 6.615.141,59 |
| Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge | 6.144.453,75 | 6.366.441,59 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 214.200,00 | 248.700,00 |
| Rückstellungen | 359.731,27 | 297.823,47 |
| Verbindlichkeiten | 1.502.773,66 | 1.810.044,66 |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | 1.466.091,79 | 1.673.640,43 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 32.192,04 | 132.320,39 |
| Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 0,00 | -14,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4.489,83 | 4.097,84 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Summe Passiva | 8.970.463,19 | 9.464.759,09 |

2.2 KommunalServiceVerband

Die folgenden Ausführungen beruhen auf dem aufgestellten Jahresabschluss des KSV für das Haushaltsjahr 2019. Der letzte durch die Revision des Lahn-Dill-Kreises geprüfte Jahresabschluss betrifft das Haushaltsjahres 2018.

2.2.1 Sitz des Unternehmens

KommunalServiceVerband
Schulstraße 23
35649 Bischoffen-Niederweidbach

2.2.2 Gegenstand des Unternehmens, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der KommunalServiceVerband ist ein Gemeindeverwaltungsverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Mitglieder des KSV sind die Gemeinden Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar und Siegbach. Der KSV wurde zum 01.01.2007 gegründet. Die Satzung des KSV vom 27.11.2006 wurde durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises am 07.12.2006 genehmigt.

Der KSV hat die Aufgabe, die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse abzuwickeln. Auf den KSV können weitere Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen werden. So wurde zum 01.09.2018 Frau Michaela Krauskopf als Mitarbeiterin des KSV als zuständige Datenschutzbeauftragte für die vier Mitgliedsgemeinden bestellt.

2.2.3 Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse

In Einrichtungen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung gemäß Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der so genannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich als Differenz zwischen Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz. Die Nettoposition des KSV hat den Wert 0,00 €. Folgerichtig ist die Beteiligung am KSV in der Vermögensrechnung der Gemeinde Mittenaar lediglich mit 1,00 € bewertet.

Der Verband erhebt von den Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Höhe der von den Mitgliedern zu zahlenden Verbandsumlage wird im Haushaltsplan festgesetzt. Als Umlageschlüssel wird dabei die Anzahl der Buchungsfälle zugrunde gelegt.

2.2.4 Organe des KSV

Die Organe des KSV sind die Verbandversammlung und der Vorstand. Die Verbandversammlung ist das oberste Organ des KSV und hat 12 Vertreter (3 für jedes Mitglied). Die Verbandversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten des KSV und überwacht die Verwaltung und die Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Vorstand besorgt die laufende Verwaltung des KSV. Der Vorstand besteht aus den amtierenden Bürgermeistern der Mitglieder kraft Amtes. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Vorstandes für die Wahlzeit der Verbandversammlung gewählt.

Verbandsvorsitzer: Ralph Venohr, Bischoffen
Stellvertretender Verbandsvorsitzer: Markus Deusing, Mittenaar

2.2.5 Geschäftsverlauf des Jahres 2019

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Überschuss in Höhe von 34.683,69 €** ab. Bei den ursprünglichen Planungen ging man davon aus, dass eine schwarze 0,00 € erwirtschaftet werden kann. Die ordentlichen Erträge schlossen gegenüber dem Planansatz mit 21.393,86 € höher ab, während die Aufwendungen um 2.179,16 € gestiegen waren. Die höheren Erträge sind größtenteils den gestiegenen Erstattungen des Abwasserverbandes Herbornseelbach für die Jahresabschlusserstellungen und den Zuweisungen des Landes für das Projekt „IKEK – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ und den Erstattungen für die gemeinsame Datenschutzbeauftragte geschuldet. Die höheren Aufwendungen sind insbesondere bei den Fremdleistungen für das Projekt „IKEK“ entstanden und aufgrund höherer Rückstellungen.

Im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt) waren Auszahlungen in Höhe von 6.000 € geplant. Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 14.444,08 € übertragen. Insgesamt standen somit als fortgeschriebener Ansatz 20.444,08 € zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurde unser Server erweitert und die ERP - Installationen für das Rechnungseingangsbuch angepasst. Das Volumen für diese Änderung betrug 17.858,33 €. Es liegen somit keine überplanmäßigen Auszahlungen vor.

Die Darstellung des Finanzmittelflusses führte am Ende des Jahres zu einem Finanzmittelbestand von 211.841,05 €, der dem Stand des Girokontos entspricht. Die Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes ist auf die Einzahlungen aus Kostenerstattungen durch den AV Herbornseelbach zurückzuführen.

Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 274.727,94 € ab. Sie liegt damit mit 33.728,25 € über dem Wert der Vorjahresbilanz (240.999,69 €). Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der flüssigen Mittel durch die Einzahlungen aus den Kostenerstattungen des AV und der Gemeinden für die Bauüberwachung des IKEK-Projektes auf der Aktivseite.

| Ergebnisrechnung KSV 2019 in € | | | |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| | Plan 2019 | Ist 2019 | Ist 2018 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 324.300,00 | 324.300,00 | 296.300,00 |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 42.500,00 | 66.172,69 | 27.315,10 |
| Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erträge aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 0,00 | 4.923,00 | 6.027,00 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 1.200,00 | 1.203,24 | 1.203,24 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 17.100,00 | 9.894,93 | 0,00 |
| Summe der ordentlichen Erträge | 385.100,00 | 406.493,86 | 330.845,34 |
| Personalaufwendungen | -162.781,16 | -162.678,53 | -140.539,64 |
| Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | -2.507,73 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -202.195,85 | -210.556,64 | -177.328,77 |
| Abschreibungen | -21.800,00 | -15.721,00 | -14.442,27 |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | -386.777,01 | -388.956,17 | -334.818,41 |
| Verwaltungsergebnis | -1.677,01 | 17.537,69 | -3.973,07 |
| Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zinsen und andere Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ordentliches Ergebnis | -1.677,01 | 17.537,69 | -3.973,07 |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 17.162,00 | 0,00 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | -16,00 | -981,40 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 17.146,00 | -981,40 |
| Jahresergebnis | -1.677,01 | 34.683,69 | -4.954,47 |

| Vermögensrechnung KSV 2019 in € | | |
|---|-------------------|-------------------|
| AKTIVA | 2019 | 2018 |
| Anlagevermögen | 52.324,00 | 50.202,67 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 11.125,38 | 14.642,77 |
| Sachanlagen | 41.198,62 | 35.559,90 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 |
| Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen | 0,00 | 0,00 |
| Umlaufvermögen | 222.403,94 | 190.797,02 |
| Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0,00 | 0,00 |
| Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren | 0,00 | 0,00 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 10.562,89 | 13.978,10 |
| Flüssige Mittel | 211.841,05 | 176.818,92 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| Summe Aktiva | 274.727,94 | 240.999,69 |
| PASSIVA | 2019 | 2018 |
| Eigenkapital | 164.090,36 | 129.406,67 |
| Netto-Position | 0,00 | 0,00 |
| Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital | 130.388,07 | 130.388,07 |
| Ergebnisverwendung | 33.702,29 | -981,40 |
| Sonderposten | 2.906,91 | 4.110,15 |
| Rückstellungen | 83.358,39 | 101.916,68 |
| Verbindlichkeiten | 24.372,28 | 5.566,19 |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 22.119,79 | 3.359,71 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.252,49 | 2.206,48 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Summe Passiva | 274.727,94 | 240.999,69 |

2.3 Weitere Beteiligungen

An den folgenden Unternehmen ist die Gemeinde Mittenaar ebenfalls beteiligt. Da die Anteile der Gemeinde jeweils deutlich unter den 20% liegen sind diese als unwesentlich zu betrachten und sind nicht Teil des Beteiligungsberichtes. Es wird auf eine nähere Erläuterung daher verzichtet (§123a HGO).

| Name | Unternehmenszweck |
|---|---|
| Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH | öffentlicher Personennahverkehr |
| Sparkasse Dillenburg | Kreditinstitut |
| Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH | Erzeugung regenerativer Energie |
| Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG | Beteiligung an Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien |
| EAM Energie Effizienz Aktiv Mitgestalten GmbH | Förderung von Klimaschutzmaßnahmen |
| KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH | Versorgung der kommunalen Gesellschafter mit Strom und Gas |
| Holzvermarktung Mittelhessen GmbH | Holzvermarktung |
| Volksbank Dill eG | Kreditinstitut |
| ekom21 | kommunaler IT-Dienstleister |

Mittenaar, im Februar 2021



.....
 Markus Deusing,
 Bürgermeister